

23. November 2022

**Interpellation**

der SVP-Fraktion

Am 17. November 2022 kommunizierte das Sicherheitsdepartement, dass ein Gesuch für ein Public Viewing für die Fussballweltmeisterschaft 2022 nicht bewilligt wird. Das eingereichte Gesuch sah ein beheiztes Zelt für bis zu 800 Personen auf dem Gustav-Gull Platz vor.

Das Sicherheitsdepartement führte in einer Medienmitteilung zwei Gründe für die Ablehnung auf. Einerseits habe der Gemeinderat «mit deutlicher Mehrheit» ein Postulat an den Stadtrat überwiesen. In diesem Postulat soll der Stadtrat prüfen, an dieser WM keine Public Viewings zuzulassen. Andererseits wird Ablehnung mit der Dringlichkeit der Energiekrise begründet.

Dieser Entscheid hat zur Folge, dass das einzige geplante Public Viewing auf öffentlichem Grund vier Tage vor dem Anpfiff abgesagt werden muss. Gemäss Medienberichten beträgt der finanzielle Schaden, der auf die kurzfristige Absage zurückzuführen ist, über 50'000.- Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründet die Absage mit der Dringlichkeit Energie zu sparen. Welcher rechtlichen Grundlage untersteht diese Begründung?
2. Gemäss dem Stadtrat ist – unter anderem – die knapp werdende Energie ein Grund für die Absage. Wie bemisst der Stadtrat die Energieknappheit und ab welchem Verbrauch wird dieses Kriterium für den Bewilligungsprozess angewendet? Wie können Veranstalter für die Einreichung einer Bewilligung im Voraus wissen, ob die Energieknappheit bereits akut genug ist, dass keine Bewilligung ausgestellt werden kann?
3. Mit der Energieknappheit wird ein Gesuch für eine kommerzielle Veranstaltung verneint. Für welche Art von bewilligungspflichtigen Veranstaltungen wird dieses Kriterium ebenfalls angewandt? Wie plant der Stadtrat die betroffenen Veranstaltungsarten der Öffentlichkeit zu kommunizieren?
4. In den Wintermonaten steigt bekannterweise der Energieverbrauch. Sieht der Stadtrat bei steigendem Energieverbrauch auch den Abbruch von bewilligten Veranstaltungen vor? Falls ja, welche Kriterien müssen aus Sicht des Stadtrats für einen Abbruch erfüllt sein?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Willkürverbot mit dem Entscheid verletzt ist? Wenn nein, wieso nicht?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Wirtschaftsfreiheit mit dem Entscheid verletzt ist? Wenn nein, wieso nicht?

7. Gemäss dem Sicherheitsdepartement habe das Parlament ein öffentliches Interesse an einem Public Viewing auf öffentlichem Grund verneint. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass damit das öffentliche Interesse mit den Mehrheitsverhältnissen im Parlament gleichgesetzt wird? Falls ja, führt dies dazu, dass nur die Meinung von wahlberechtigten Stadtzürchern, die an den letzten Gemeinderatswahlen teilgenommen haben, zum öffentlichen Interesse gehören?
8. Bei welchem Stimmenverhältnis im Gemeinderat betrachtet der Stadtrat einen politischen Vorstoss als «mit deutlicher Mehrheit» angenommen, wie er dies in seiner Medienmitteilung vom 17. November schreibt?
9. Werden eingereichte Bewilligungsgesuche vom Stadtrat aufgrund von hängigen Vorstössen zurückgehalten? Falls ja, seit welchem Datum verfolgt der Stadtrat diese Praxis?
10. In der Vergangenheit wurden Postulate mit einem höheren Zustimmungsanteil an den Stadtrat überwiesen. Diese wurden zum Teil nicht umgesetzt. Mit welcher Begründung hat der Stadtrat sich beim Postulat zum Public Viewing zur Umsetzung entschieden?
11. In seiner Medienmitteilung vom 17. November 2022 erklärt der Stadtrat, dass das Interesse an Public Viewings minim sei. Welche Kriterien liegen dieser Beurteilung zu Grunde? Welche Bemessungsgrundlage wurde hier vier Tage vor dem Anpfiff verwendet?
12. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass in diesem Fall politische Kriterien für die Ablehnung der Bewilligung entscheidend waren? Für den Bewilligungsprozess dürften diese jedoch keine Rolle spielen. Wie steht der Stadtrat zu diesem Widerspruch?

*Samuel Balsegen*